Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Obernissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

11.01.2020 Nr. 01/2020 1. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der	Verwaltungsgemeinschaft			
 Dienstag 	09.00 - 12.00 Uhr			
 Donnerstag 	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr			
Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.				
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)				
Zentrale	03643 / 8311-0			
Hauptamt	03643 / 831123			
KITA-Verwaltung	03643 / 831125			
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141			
Friedhofsamt	03643 / 831140			
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144			
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110			
 Montag 	13.00 - 16.00 Uhr			
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr			
 Donnerstag 	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr			
 Freitag 	08.00 - 10.00 Uhr			
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)				
Kämmerei	03643 / 831137			
Steuern	03643 / 831114			
Kasse	03643 / 831111 o. 831119			
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123			
	036452 / 78517 o. 78527			
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr			
 Donnerstag 	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr			
 Freitag 	07.30 - 10.30 Uhr			
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nichtamtli-				
chen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite				
der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewähr-				
loistat dass dar Inhalt dar amtlichen Bokanntmachungen go				

leistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173

2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf
Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu
richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte
im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

1110				
112 03643 / 8820				
03644 / 50000				
00040 / 770440				
03643 / 772148				
0173 / 3020881				
110 117				
116 117				
0163 / 6309474				
über VG				
03643 / 831143				
0170 / 532815				
036203 / 72533				
0151 / 16240010				
0800 / 3003039				
03641 / 46690				
03643 / 43410				
000107 10110				
0800 / 0331323				
00007 0001020				
03643 / 7444-0				
03643 / 7444-444				
0361 / 5641818				
00017 0011010				
036459 / 48-0				
000+007 +0 0				
0160 / 96848126				
0173 / 5804023				
017073004023				
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa BSFM Böhme Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt,				
0171 / 6909390				
01/1/0303330				

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 02/2020 erscheint am 08.02.2020

Redaktionsschluss: 26.01.2020

Amtlicher Teil der Gemeinde

Konstituierende Sitzung des Landgemeinderats der Gemeinde Grammetal

Die konstituierende Sitzung des Landgemeinderats der Gemeinde Grammetal findet am 16.01.2020 statt.

Ort: Gemeindeschänke Bechstedtstraß

Zeit: 19:00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.grammetal.de.

Sonderöffnungszeiten im Einwohnermeldeamt ausschließlich zur Dokumentenänderung

Dienstag, 11.02. 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 12.02. 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Samstag, 29.02. 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 10.03. 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 11.03. 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Samstag, 28.03. 09.00 - 12.00 Uhr

Sie können zur Änderung der Dokumente auch eine Person Ihres Vertrauens beauftragen.

Aufgrund der erhöhten Besucherfrequenz im Meldeamt kann es zu erheblichen Wartezeiten kommen. Bitte haben Sie dafür Verständnis

Übersicht der Straßenumbenennungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Beseitigung von Straßendopplungen wegen der Bildung der Gemeinde Grammetal zum 31.12.2019

Inkrafttreten der Allgemeinverfügungen zum 01.02.2020

Bechstedtstraß					
200110110111011	CtroConnomo (nou)				
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)				
Im Dorfe	Zur Salzstraße				
Daasdorf a.B.					
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)				
Im Unterdorfe (HNr.: 2a)	Adamsgärten				
Im Unterdorfe (HNr.: 6)	Borngasse				
Im Unterdorfe (HNr.: 4, 5, 16, 17, 18, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41)	Brauborn				
Im Unterdorfe (HNr.: 1, 1a, 1f, 2, 3, 3a, 42, 42a)	Scherbelsberg				
Im Unterdorfe (HNr.: 18a, 18b, 18c, 18d, 18e, 18f, 18g)	Wachhügel				
Vor dem Dorfe (HNr.: 43, 44, 45, 46, 47, 47a, 47b, 47c)	Ettersbergstraße				
Am Anger (HNr.: 24, 24a, 25a, 25b, 26, 27a)	Ettersbergstarße				
Vor dem Dorfe (HNr.: 44a, 48, 50, 51)	Fuchstal				
Vor dem Dorfe (HNr.: 49)	Karlstraße				
Am Anger (HNr.: 19, 20, 21, 22, 23, 23a, 27, 28, 29, 30)	Karlstraße				
(HNr.: 25, 32)	Trautermannweg				
Hopfgarten					
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)				
Bei der Kirche	Sankt-Vitus-Weg				
Weimarische Straße	Ahornweg				

- I. Janrg	ang	i. Ausgabe	11.01.2020	
Isseroda				
Straßenname (alt)		Straßenname (neu)		
Gartenweg		Brunnenweg		
Mönchenholzhausen				
Straßenname (alt)		Straßenname (neu)		
Enge Gasse	Kleine Gasse			
Kirchgasse	Goepfartweg			
Mönchenholzhausen OT Oberni				
Straßenname (alt)		Straßenname (neu)		
Kirchgasse		Obernissaer Kirchgasse		
Windmühle	Windmühle Obernissa			
Niederzimmern				
Straßenname (alt)		Straßenname (neu)		
Hopfgartener Straße	Hinter dem Schreiber			
Enge Gasse	Lan	ge Gasse		
Nohra OT Obergrunstedt				
Straßenname (alt)		Straßenname (neu)		
Im Oberdorf		Am Kellerborn		
Nohra OT Utzberg	-	-		
Straßenname (alt)		Straßenname (neu)		
Erfurter Straße (HNr.: 1, 1a, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 10a, 11)		Zum Napoleonstein		
Erfurter Straße (HNr.: 7a, 9a, 9b)		Am Flachstal		
Hopfgartener Straße (HNr.: 73c, 74, 74a, 75, 75a, 79b, 81a)		Am Flachstal		
Weimarische Straße (HNr.: 73a)		Am Flachstal		
Hopfgartener Straße (HNr.: 86, 86a)		Krautgasse		
Weimarische Straße (HNr.: 54a, 55, 55a, 55b, 55c)		Am Utzberger Teich		
Weimarische Straße (HNr.: 40, 41, 43, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53)		Auf der Burg		
Weimarische Straße (HNr.: 31, 32, 32a, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 69, 70, 71, 72, 72a, 73)		Utzberger Ortsstraße		
Weimarische Straße (HNr.: 66, 67, 68)		Weinberggasse		
Ottstedt a.B.				
Straßenname (alt)	Stra	Benname (ne	u)	
Im Oberdorf (HNr. 31, 33a, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42 a, 64, 64 a, 65)		elstedter Stra	.ße	
Im Oberdorf (HNr.: 42, 43, 44, 44a, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 51 a, 51 b, 52, 52 a, 52 b, 53		Vogelsberg		
Im Oberdorf (HNr.: 56, 57, 58,		An der Kummel		

Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Für bestimmte Datenübermittlungen der Meldebehörde besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein eingelegter Widerspruch bleibt bis zum Widerruf im Melderegister gespeichert.

1. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde bis 31.03. eines Jahres dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Rechtsgrundlage:

59, 60, 61, 61 a, 62, 63)

§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht.

2. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören

Die Meldebehörde übermittelt einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Rechtsgrundlage:

§ 42 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz und § 4 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG)

Hinweise:

Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

4. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur von beiden Ehepartnern gemeinsam widerrufen werden.

Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz

<u>Hinweise</u>

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

Form des Widerspruchs

Widersprüche sind formlos an das Einwohnermeldeamt zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden. Ein entsprechendes Formular mit Erläuterungen ist auch im Internet unter: www.grammetal.de (Bürgerservice/ Formulare/ Einwohnermeldeamt) abrufbar.

KITA-Nachrichten

Schließtage Kita Niederzimmern

22.05.2020 Brückentag nach gesetzlichen Feiertag

17.08. - 28.08.2020 Sommerschließzeit **23.12. - 31.12.2020** Jahreswechsel 2020/2021

Schließtage Kita "Zwergenland" Hopfgarten

09.03.2020 Fortbildungstag der Erzieherinnen

22.05.2020 Freitag nach Himmelfahrt

03.08. - 14.08.2020 Sommerschließzeit

Ausweichkindergarten:

Kita Niederzimmern, Betreuungsbedarf bitte bis zum 1.04.2020 bei der Leitung

anmelden.

23.12. - 31.12.2020 Jahreswechsel 2020/2021

Der Kindergarten ist ab Montag, dem 04.01.2021 geöffnet.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Der Wasserversorgungszweckverband Weimar informiert

Verehrte Kundinnen und Kunden in der Landgemeinde Grammetal,

die Bildung der Landgemeinde Grammetal führt auch zu Adressänderungen. Betroffen sind nicht nur die Gemeindebezeichnungen, sondern z. T. auch Straßennamen.

Es ist sicher nachvollziehbar, dass es uns nicht möglich ist, mehrere tausend Rechnungsempfänger- und/oder Verbrauchsstellenadressen im EDV-Abrechnungssystem "händisch" zu ändern. Vielmehr muss unser EDV-Dienstleister eine Programmroutine zur automatischen Umstellung programmieren und testen, was aber einige Wochen in Anspruch nehmen wird. Wir rechnen derzeit mit einer Umstellung in 2. Quartal 2020 und hoffen, die Angelegenheit bis zum Ende des 1. Halbjahres abschließen zu können. Es ist also nicht erforderlich, dass Sie uns individuelle Hinweise zur Umstellung Ihrer Adresse zukommen lassen!

Die Jahresrechnung für 2019, die Sie bis Ende Februar 2020 erhalten werden, wird also noch an Ihre "alte" Adresse versandt. Steuerrechtlich dürfte dies auch für gewerbliche Kunden kein Problem sein, da sich die Abrechnung ja auf das Jahr 2019 bezieht, die Gemeindeneugliederung jedoch erst per 01.01.2020 erfolgt ist.

Wir hoffen, Sie auch zukünftig zu Ihrer vollumfänglichen Zufriedenheit mit Trinkwasser – einem Qualitätsprodukt aus unserer Region – versorgen zu können.

Ihr Wasserversorgungszweckverband Weimar

Einladung der Waldgenossenschaft Eichelborn "Im Gemeindeholze" zur Vollversammlung

Hiermit lädt die Waldgenossenschaft Eichelborn am **30.01.2020** zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: Gasthof Kirst Eichelborn

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Jahresabschlussbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer Wolfram Rost und Iris Kirst
- 5. Entlastung des Kassenführers

- 6. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2020
- 7. Diskussion
- 8. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende Rolf Kirst

Bei Nichtbeschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung möchten wir auf § 8 Pkt. 3 "Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung" der Satzung verweisen.

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

- Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).
- Was ist eine Betreuungsverfügung? Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.
- Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Gemeinde Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Beratungstermine:

Mittwoch, 12.02.2020 Mittwoch, 11.03.2020 Mittwoch, 13.05.2020 Mittwoch, 10.06.2020 Mittwoch, 09.09.2020 Mittwoch, 14.10.2020 Mittwoch, 11.11.2020 Mittwoch, 09.12.2020

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeine Grammetal in Isseroda (Versammlungsraum), Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber

Telefon: 03644 / 540 733

katja.weber@wl.thueringen.de

Renten-Beratungs- und Antragsservice vor Ort in Isseroda

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Beratungstermine:

Donnerstag, 30.01.2020 Donnerstag, 12.03.2020 Donnerstag, 16.04.2020

Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr Ort: Gebäude der Gemei

Gebäude der Gemeine Grammetal in Isseroda (Versammlungsraum), Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Um Terminvereinbarung (Mo - Do 19:30 bis 20.15 Uhr) wird dringend gebeten:

Telefon: 03644-8779952

dr-vg-grammetal@t-online.de

Ortschaft Bechstedtstraß

Amtliches

Dienstzimmer Gemeindehaus, Im Dorfe

(ab 01.02.2020: Zur Salzstraße) 35

Ortschaftsbürger- Klaus Eidam

meister

Stellvertreter Sandro Granert
Telefon Büro 03643/825294

E-Mail bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten ab 14.01.2020 alle 14 Tage
16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats Bechstedtstraß

Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019

Beschluss-Nr. 01/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019.

Beschluss-Nr. 02/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Feuerwehrverein Bechstedtstraß e.V. zur Überlassung des Nutzungsrechts für das Grundstück Flur 4, Flurstück Nr. 189/2 mit einer Größe von 3412 qm, einschließlich der darauf errichteten Gebäude mit sämtlichen Nebenanlagen sowie beweglichem und unbeweglichem Inventar.

Beschluss-Nr. 03/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Überlassung des Nutzungsrechts für die Grundstücke Flur 6, Flurstück Nr. 362/4 (hintere Teilfläche Wiese) und Flur 8, Flurstück 499/1 (Teilfläche Steinbruch).

Beschluss-Nr. 04/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt die Eingliederungsprämie in Höhe von ca. 52 T€, welche mit der Bildung der Gemeinde Grammetal ausgereicht, wird wie folgt zu verwenden:

- Anschaffung eines Sanitärcontainers für den Anger
- Sanierung des Hallendaches am Anger
- Neugestaltung des Spielplatzes / Anschaffung von Spielgeräten
- Anschaffung von Bänken
 - Brunnensanierung und Pumpenaufstellung auf dem Friedhof
- Ersatzanschaffung Brunnen im Dorfe

Nichtamtliches

Neujahrsgrüße 2020

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2019 ist vor wenigen Tagen zu Ende gegangen. Damit haben alle Gemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ihre Eigenständigkeit aufgegeben und sind nun seit dem 31.12.2019 Ortsteile der neuen Landgemeinde Grammetal.

Ich nehme dies zum Anlass, um mich als Bürgermeister der Gemeinde Bechstedtstraß bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich für ihr jahrelanges Engagement, in unterschiedlichster Weise, zu bedanken. Bechstedtstraß ist vielen neuen Mitbürgern, gerade auch jungen Familien, zur neuen Heimat, in der man sich wohlfühlen kann, geworden. Viele haben durch ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen, dass unser Dorf ein sehr gutes Erscheinungsbild hat. Wir haben ein gesundes Vereinsleben mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Feuerwehrverein, dem Kirchbau- und Heimatverein, der Jagdgenossenschaft und dem Kinder- und Jugendverein.

Damit dies auch in Zukunft in der neuen Landgemeinde, aber auch in unserem Ortsteil Bechstedtstraß so bleibt, wünsche ich mir, dass wir uns weiterhin im Ort selbst und darüber hinaus engagieren.

Sie alle tragen dazu bei, dass die Dorfgemeinschaft lebt und

Wir als Bechstedtstraß wünschen der Landgemeinde Grammetal einen guten Start und für die Zukunft viel Erfolg.

Die Zukunft können wir nicht voraussehen, sondern nur möglich machen.

Die Frage ist daher nicht, was die Zukunft bringt.

Die Frage ist vielmehr, was wir aus der Zukunft machen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde Grammetal ein gutes Jahr 2020, jedem Einzelnen viel Glück und Erfolg, vor allem jedoch Gesundheit.

Klaus Eidam Ortschaftsbürgermeister Bechstedtstraß

Ortschaft Daasdorf a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer Gemeindehaus, Am Anger 25

Ortschaftsbürger-

Lothar Conrad

meister Stellvertreter

Dominik Schütze

über Gemeinde Grammetal (Seite 1)

Telefon 0176/21256666

Sprechzeiten Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats Daasdorf a. Berge

Gemeinderatssitzung vom 14.11.20.19

16/05/2019:

E-Mail

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10..2019 wird bestätigt.

17/05/2019:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2019 wird bestätigt.

18/05/2019:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 wird bestätigt.

Gemeinderatssitzung vom 05.12.2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a. B. beschließt den Bau des "Schmutzwasserkanals 9. BA - Im Unterdorfe Westseite" im Jahr 2020, sofern durch den Freistaat Thüringen die entsprechenden Fördermittel bereitgestellt werden.

21/06/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. beschließt, die als Anlage beigefügte Sondervereinbarung zur Übernahme von Schmutzwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Weimar mit der Stadt Weimar abzuschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

22/06/2019:

Der Gemeinderat beschließt, die vom 25.05.2004 bestehende Nutzungsvereinbarung für das Gemeindehaus zwischen der Gemeinde Daasdorf am Berge und dem Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf am Berge e. V., in Schriftlicher Form zu übertragen.

Ortschaft Eichelborn

Amtliches

Dienstzimmer

Ortschaftsbürger-Olaf Süße

meister

Stellvertreter

Telefon über Gemeinde Grammetal (Seite 1) E-Mail über Gemeinde Grammetal (Seite 1)

Sprechzeiten

Ortschaft Hayn

Amtliches

Dienstzimmer

Feuerwehrgerätehaus, Bergstraße 39

Ortschaftsbürger-Uwe Jahn

meister

Stellvertreter Martina Schams

Telefon über Gemeinde Grammetal (Seite 1) E-Mail über Gemeinde Grammetal (Seite 1)

Sprechzeiten

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Dienstzimmer OrtschaftsbürgerGemeindehaus, Alte Schulstraße 1

Roland Bodechtel

meister

Sebastian Kühn

Stellvertreter Telefon

über Gemeinde Grammetal (Seite 1)

E-Mail Hopfgarten842@gmx.de Sprechzeiten

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

(gerade Wochen)

Bekanntmachung von Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/12/2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2019 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/12/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses und Dachumbau Nebengebäude auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 4, Flurstück 232/1. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Grammetal ist einzuholen.

Beschluss Nr. 03/12/2019

Der Gemeinderat beschließt, die Pacht für die gewerblichen Räume der Gaststätte "Zur Weintraube" vom 01.02.2020 bis 30.04.2020 auf eine Höhe von 0,- EURO /Monat und ab dem 01.05.2020 - 31.12.2020 auf eine Höhe von 200,- EURO /Monat fest zu setzen.

Ab dem 01.01.2021 wird die Pacht für die gewerblichen Räume der Gaststätte auf 800,- festgesetzt. Die Pachthöhe für die Pächterwohnung, sowie die Höhe der Vorauszahlung der Nebenkosten bleiben wie im Pachtvertrag festgelegt. Die Pacht für die Pächterwohnung wird ab 01.02.2020 erhoben.

Beschluss Nr. 04/12/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pächters zur Untervermietung der Pächterwohnung im Gebäude der Gaststätte "Zur Weintraube" zu.

Beschluss Nr. 05/12/2019

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vorhaben als Planungsgrundlage für den neuen Gemeinderat zu benennen, die in der Gemeinde Hopfgarten in naher Zukunft umgesetzt worden wären.

- 1. Ausweisung eines Bebauungsgebietes zur Wohnbebauung
- 2. Erneuerung des Kinderspielplatzes am Gemeindehaus
- 3. Einbau einer Fluchttreppe in der Kindertagesstätte zur Erhöhung der Sicherheit bei der Nutzung des Obergeschos-
- Rückbau der sog. "Pfütze"

Nichtamtliches

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich hoffe, dass Sie alle einen guten Start in das Jahr 2020 hatten und wünsche jedem Einzelnen viel Erfolg bei der Umsetzung seiner geplanten Vorhaben.

mit freundlichen Grüßen Ihr Ortschaftsbürgermeister, Roland Bodechtel

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Dienstzimmer Ralf Lober Ortschaftsbürger-

Kita Lauenburg, Lindenweg 7

meister

Stellvertreter Michael Scholl Mobil: 0176/23718052 Telefon Büro: 03643/7718011

gemeinde-isseroda@grammetal.de F-Mail

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr Sprechzeiten

Ortschaft Mönchenholzhausen

Amtliches

Dienstzimmer OrtschaftsbürgerGemeindehaus, Am Dorfteich 6

Henrik Slobodda

meister Stellvertreter

Daniel Korn

Telefon

Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470

E-Mail Sprechzeiten henrik.slobodda@gmail.com Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Dienstzimmer

Gemeindehaus, Angergasse 6

Ortschaftsbürger-

Christoph Schmidt-Rose

meister

Stellvertreter Telefon E-Mail Sprechzeiten Lars Liebeskind Büro: 036203/90247 christoph@schmidt-rose.de Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019

Beschluss 01-03/19:

Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2019 Beschluss 02-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt: die Abwägungsvorschläge in der Fassung von Dezember 2019 zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet "Sülzenanger" in der Fassung von Juni 2019 gemäß Anlage 1;

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 03-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt:

- die Billigung der Begründung in der Fassung von Dezember 2019 gemäß Anlage 2.
- den Bebauungsplan Wohngebiet "Sülzenanger", Gemeinde Niederzimmern in der Fassung von Dezember 2019, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung in der Fassung von Dezember 2019 gemäß Anlage 3;

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse zum Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, Anger 4 in Niederzimmern

Beschluss 04-03/19:

Vergabe Los 1 - Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Ma Lo Bau GmbH, aus Erfurt erteilt wird.

Beschluss 05-03/19:

Vergabe Los 2 - Tischler - Türen und Fenster

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Firma Stanschus Bauelemente GmbH & Co.KG, aus Bad Berka erteilt wird.

Beschluss 05-03/19:

Vergabe Los 3 - Fliesenleger

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Ma Lo Bau GmbH, aus Erfurt erteilt wird.

Beschluss 06-03/19:

Vergabe Los 4 - Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an Siegmar Weise Malerfachbetrieb, aus Hopfgarten erteilt wird.

Beschluss 07-03/19:

Vergabe Los 5 - Bodenleger

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Firma Siegmar Weise Malerfachbetrieb, aus Hopfgarten erteilt wird.

Beschluss 08-03/19:

Vergabe Los 6 - HLS

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an Firma Andreas Oxfort, aus Erfurt erteilt wird.

Beschluss 09-03/19:

Vergabe Los 7 - Elektroarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an Elektro Kaiser, aus Mönchenholzhausen erteilt wird.

Beschluss 10-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dem Bürgermeister Herrn J. Christoph Schmidt-Rose Ehrensold für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Amt zu bewilligen.

Ortschaft Nohra

Amtliches

Dienstzimmer

Gemeindehaus, Herrenstraße 34 Wilfried Busse

Ortschaftsbürger-

meister

Stellvertreter Denny Ritschel
Telefon Büro: 03643/825224

E-Mail über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Ortschaft Obergrunstedt

Amtliches

Dienstzimmer Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten

48 Manuela Jahn

Ortschaftsbürger-

meister

Stellvertreter Anneliese Frohwein Telefon 0175/1658533

E-Mail obergrunstedt@web.de
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Donnerstag
im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Ortschaft Obernissa

Amtliches

Dienstzimmer Bürocontainer am Freizeitzentrum

Obernissa, Eiskeller 38a

Ortschaftsbürger- Werner Nolte

meister

Stellvertreter Sandra Thalacker
Telefon 0157/37739630
E-Mail nolte@grammetal.de
Sprechzeiten jeden 1. Mittwoch
von 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Ottstedt a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer Gemeindehaus, Am Plan 1

Ortschaftsbürger-

meister

Stellvertreter Stefan Vasters
Telefon Büro: 036203/90290

E-Mail über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat

Holger Haupt

von 18.30 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates Ottstedt am Berge

Gemeinderatssitzung vom 02.12.2019

Beschluss Nr. 04-01/2019

Die Niederschrift vom 28.10.2019 (3. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 04-02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, dass der Auftrag für die Reparatur des Straßeneinlaufs Im Oberdorf 47 in Ottstedt a. B. an die Firma Kran- und Baggerbetrieb Thiele aus Utzberg erteilt wird.

Beschluss Nr. 04-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt, dem von der Bauherrengemeinschaft Juch/Maaßen vorgelegten Erschließungsvertrag zuzustimmen.

Der Beschluss 04-03/2019 ist abgelehnt.

Beschluss Nr. 04-04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt, eine befürwortende Stellungnahme zum Bauvorhaben Neubau Wirtschaftsgebäude und Sanierung von Gebäudebestand für Agrartourismus in der Gemarkung Ottstedt a. B., Flur 4, Flurstück 310/5 und 310/6 gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land in Apolda abzugeben.

Der Beschluss 04-04/2019 ist abgelehnt.

Beschluss: 04-05/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt die überplanmäßige Mehrausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe vom maximal 3.000 Euro für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für zwei neue Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Beschluss: 04-08/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. stimmt der anliegenden Nutzungsvereinbarung über ein Wasserreservoir auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 379/0 zwischen der Gemeinde Ottstedt a. B. und den Herren Kögler zur Absicherung der Löschwasserversorgung zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ortschaft Sohnstedt

Amtliches

Dienstzimmer

Ortschaftsbürger-

Steffi Günther

meister

Andreas Seidel Stellvertreter 0176/57618638 Telefon

E-Mail otbm-sohnstedt@t-online.de

Sprechzeiten

Ortschaft Troistedt

Amtliches

Dienstzimmer

Feuerwehrgerätehaus,

An den Teichen 9

Ortschaftsbürger-

meister

Andreas Nickel

Stellvertreter Telefon

Ilka Poschner Büro: 03643/849150

E-Mail

gemeinde.troistedt@t-online.de

Sprechzeiten Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Ulla

Amtliches

Dienstzimmer

Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37

Ortschaftsbürger-

Ronny Liebeskind

meister

Stellvertreter Matthias Heß Telefon Büro: 03643/825591

E-Mail Sprechzeiten ortsteilbuergermeister-ulla@gmx.de

jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr

Ortschaft Utzberg

Amtliches

Dienstzimmer

Gemeindehaus,

Weimarische Straße

(ab 01.02.2020: Utzberger Ortsstraße) 62

Ortschaftsbürger-

meister

Heidrun Gunkel

Stellvertreter Bert Leidenfrost Telefon Büro: 036203/51107 E-Mail heidrun.gunkel@gmail.com Sprechzeiten

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr